

Paris, den 05. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Amundi Index Euro Corp BBB 1-5** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Am 16. Juni 2023 wird Ihr Teilfonds:

- seinen Referenzindex in **Bloomberg MSCI Euro Corporate 1-5 Year ESG Sustainability SRI Index** ändern und
- in **Amundi EUR Corporate Bond 1-5Y ESG** umbenannt.

Ihr Teilfonds wird dann am **21. Juni 2023** den Teilfonds **Amundi BBB Euro Corporate Investment Grade ESG**, einen Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV, **aufnehmen**. Konkret bedeutet dies, dass der Amundi EUR Corporate Bond 1–5Y ESG-Teilfonds, an dem Sie Anteile halten, Vermögenswerte vom Amundi BBB Euro Corporate Investment Grade ESG erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi Index Euro Corp BBB 1-5“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928* oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Amundi Index Solutions
Société d'investissement à capital variable
Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Luxemburg, den 05. Mai 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi Index Euro Corp BBB 1-5

Änderung des Referenzindex und Verschmelzung in Amundi Index Euro Corp BBB 1-5 (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Vorgänge
- **Anhang I:** Zeitplan für die Vorgänge

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir teilen Ihnen hiermit mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Referenzindex des Teilfonds „**Amundi Index Euro Corp BBB 1-5**“ zu ändern, wie in Abschnitt A dieser Begründung (die „**Änderung des Referenzindex**“) beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurden darüber hinaus auch nachfolgende Verschmelzungen beschlossen:

- (1) **Amundi BBB Euro Corporate Investment Grade ESG**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, (der „**übernommene Teilfonds**“);

in

- (2) **Amundi Index Euro Corp BBB 1-5**, ein anderer Teilfonds von Amundi Index Solutions, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernehmende Teilfonds**“),

(die „**Verschmelzung**“).

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds. Ihr Teilfonds erhält im Rahmen der Verschmelzung einen anderen Teilfonds.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Änderung des Referenzindex, des Namens und die Verschmelzung (zusammen die „**Vorgänge**“) zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Vorgänge auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgänge automatisch an den in Anhang I angegebenen entsprechenden Daten (das „**Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex**“ und das „**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgen. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an den Vorgängen teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder den Vorgängen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer,
L-2520 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Zeichnungen in diesem Fonds wird nur gemäß der Dokumente der Fonds (der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger, das Anlagereglement sowie die Jahres- und Halbjahresberichte), die auf Anfrage kostenlos beim Vertreter für die Schweiz erhältlich sind, angenommen.

Vertreter in der Schweiz :
CACEIS (Switzerland) SA
Route de Signy, 35
CH-1260 Nyon

Zahlstelle :
CACEIS Bank, Paris, Zweigniederlassung Nyon / Schweiz
Route de Signy, 35
CH- 1260 Nyon

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Änderung des Referenzindex

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Referenzindex des übernehmenden Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex (wie in Anhang I beschrieben) zu ändern. Die sich daraus ergebenden wichtigsten Änderungen für Ihren Teilfonds sind in der Tabelle unten aufgeführt:

	Vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex	Nach dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex
Name des übernehmenden Teilfonds	Amundi Index Euro Corp BBB 1-5	Amundi EUR Corporate Bond 1-5Y ESG
Referenzindex des übernehmenden Teilfonds	Bloomberg Euro Corporate BBB 1-5 Year Index	Bloomberg MSCI Euro Corporate 1-5 Year ESG Sustainability SRI Index
Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung	Art. 6	Artikel 8 im Sinne des Prospekts, der sich auf Produkte bezieht, die ökologische oder soziale Merkmale fördern.

Ziel dieser Änderung ist es, den Anteilseignern des übernehmenden Teilfonds ein Engagement im Bloomberg MSCI Euro Corporate 1-5 Year ESG Sustainability SRI Index zu ermöglichen. Der Bloomberg MSCI Euro Corporate 1-5 Year ESG Sustainability SRI Bond Index ist ein festverzinslicher Unternehmensanleihenindex mit Investment-Grade-Rating, der den Regeln des Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (der „Parent-Index“) folgt und zusätzliche ESG-Kriterien für die Wertpapierausswahl anwendet.

Ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex sind eine vollständige Beschreibung des Index, der Methodik für seinen Aufbau und Informationen über die Zusammensetzung und die jeweiligen Gewichtungen der Indexkomponenten auf der Website des Indexanbieters unter [bloomberg.com](https://www.bloomberg.com) und im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds verfügbar.

Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit dieser Änderung anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

B. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung (so wie in Anhang I beschrieben) werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des betreffenden übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese Verschmelzung erzielen sollte.

Wie der übernehmende Teilfonds ist auch der übernommene Teilfonds ein Teilfonds eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Anlagevorschriften unterliegt, die denen des übernehmenden Teilfonds im Wesentlichen gleich sind. Gegebenenfalls wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Verschmelzung angepasst, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Bei Durchführung der Verschmelzung werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Mit Ausnahme der Merkmale in Verbindung mit der Änderung des Referenzindex bleiben die anderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

Anteilseignern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, individuell zu klären.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Anteilseigner, die mit den Bedingungen der Vorgänge nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum „**Letzten Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung zu beantragen**“, so wie in Anhang I dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt verursacht jedoch Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der das Bestehen einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Die Vorgänge sind für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds bindend, die nicht die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Abschnitt C beantragt haben.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden OGAW zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Teilfonds;
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I
Zeitplan für die Vorgänge

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahmezeitraums	05. Mai 2023
Letzter Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme zu beantragen	14. Juni 2023
Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex	16. Juni 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	21. Juni 2023

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.